

RS OGH 2017/10/24 4Ob174/17t

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.10.2017

Norm

ABGB §365

EisbEG §18

JN §1

Rechtssatz

Wenn Vorschriften Entschädigungen vorsehen, ist dies als abschließende Ordnung der Entschädigungsfrage anzusehen. Im Anwendungsbereich des EisbEG kann die Zulässigkeit des Rechtswegs eines klagsweise geltend gemachten Anspruchs auf Enteignungsentschädigung nicht auf § 365 ABGB gestützt werden.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 174/17t
Entscheidungstext OGH 24.10.2017 4 Ob 174/17t
Veröff: SZ 2017/120

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2017:RS0131866

Im RIS seit

27.02.2018

Zuletzt aktualisiert am

02.09.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at